

---

## Nachhaltigkeitsbezogene Informationen zur Kapitalanlage in der Dresdener Pensionskasse VVaG

**Offenlegung aufgrund der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)**

### Rechtlicher Rahmen

Die Offenlegungs-Verordnung (Offenlegungs-VO) legt harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten fest.

Gemäß Art. 2 der Verordnung unterliegt die Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung den genannten Offenlegungspflichten.

Die Offenlegungs-VO verlangt von den Finanzmarktteilnehmern, standardisierte Angaben darüber zu machen, wie ESG-Faktoren sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene integriert werden.

Die Europäischen Aufsichtsbehörden haben die endgültigen Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht, die die Verordnung (EU) 2019/2088 ergänzen. Die RTS präzisieren den Inhalt, der in Bezug auf Finanzprodukte und Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Offenlegungs-VO offengelegt werden muss.

### Nachhaltigkeit im DPV

Dem sozialen Engagement der Familie Arnhold ist es zu verdanken, dass der DPV im Jahre 1901 als Gebr. Arnhold'scher Pensionsverein auf Gegenseitigkeit gegründet wurde. Als Pensionskasse verfolgen wir seit nun bereits 120 Jahren ein elementares Nachhaltigkeitsziel: die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens wegen Alters, Invalidität oder Todes. Dieses Ziel steht im Einklang mit der Ziffer 1 der Sustainable Development Goals (SDGs), der zufolge die weltweite Armutsbekämpfung an erster Stelle steht. Die SDGs formulieren 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030. Zur Erreichung des Ziels SDG 1 hat die Bundesregierung angesichts der Verbesserung der Alterssicherung insbesondere für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen, mit dem seit dem 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Betriebsrentenstärkungsgesetz neue Wege für eine stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bereitet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Kapitalanlage nicht automatisch ein nachhaltiges Produkt gemäß Art. 8 der Offenlegungs-VO begründet. Unsere nachfolgenden Ausführungen stellen kein aktives Bewerben in diesem Sinne dar. ESG ist die englische Abkürzung für „Environmental, Social, Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

### Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3)

Gemäß Art. 3 der Offenlegungs-VO veröffentlichen Finanzmarktteilnehmer auf ihren Internetseiten Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen.

Die Vermögensanlage der Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) zielt darauf ab, die im Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 124, 234h ff VAG) niedergelegten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft zu erfüllen. Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnlV). Im gesetzlich definierten Rahmen verfolgt der DPV eine konservative und wertorientierte Kapitalanlagestrategie, deren höchste Priorität die größtmögliche Sicherheit ist, um die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern zu gewährleisten.

Der DPV überprüft und optimiert permanent seine Vermögensanlagestruktur. Die internen Anlage Richtlinien übersetzen die Kapitalanlagestrategie des DPV auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in konkrete Anforderungen an die einzelnen Anlageklassen.

Die Risikoabwägung bei der Dotierung der Assetklassen bleibt ein laufender Prozess, der immer wieder neu unter Berücksichtigung aller bekannten Marktparameter vorgenommen wird. So bilden die Ergebnisse von regelmäßig durchgeführten Asset-Liability-Management-Studien die Grundlage zur Entwicklung einer langfristig ausgerichteten strategischen Asset Allokation (Zielportfolio).

In unserer „Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234 i VAG“, die auf unserer Internetseite abrufbar ist, ist unsere Gesamtportfoliostrategie definiert.

Zur Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen zunehmend ESG-Kriterien ein, haben diese aber noch nicht vollständig umsetzen können. Zur Erreichung dieses Ziels benötigen wir als Pensionskasse mit langfristigen und langlaufenden Kapitalanlagen auch entsprechend viel Zeit. Eine Umschichtung in ESG-nähere nachhaltige Projekte wie zum Beispiel Erneuerbare Energien oder Infrastruktur ist nur im Rahmen der Wiederanlage möglich. Die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen den Versicherten gegenüber und die Sicherheit der Pensionskasse haben Vorrang.

Wir sind davon überzeugt, dass die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten neben der Art der Unternehmensführung in die Anlageentscheidung einen deutlichen Mehrwert bietet. Zum einen stehen wir für den Wandel in eine nachhaltige, lebenswerte Welt und hin zu einem würdevollen Umgang miteinander und können auf diesem Weg unseren Teil dazu beitragen, die ethischen Grundsätze, die wir für das Unternehmen formulieren neben den offiziellen ESG-Kriterien umzusetzen. Dabei vertrauen wir auch darauf, dass die von Seiten des Gesetzgebers noch offene Taxonomie dieser Kriterien nach unabhängigem und bestem wissenschaftlichem Stand erlassen wird. Zum anderen reduzieren wir hierdurch Risiken und nutzen im Interesse unserer Versicherten die Chance auf langfristig stabilere bzw. höhere Erträge im Vergleich zu konventionellen Investitionen.

Wir geben Assetmanagern sowie Kapitalverwaltungsgesellschaften den Vorzug, welche die United Nations Principles for Responsible Investments (UN PRI) unterzeichnet haben und sich damit verpflichten, künftig Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte bei allen Aktivitäten wie z.B. im Investmentprozess einzubeziehen.

In unserem gemischten Wertpapiersondervermögen (DPV-Fonds I) wird bei Umschichtungen bzw. Neuinvestitionen im Aktien- und Rentenbereich in Zielfonds investiert, die einen nachhaltigen Ansatz verfolgen, soweit entsprechende Kapitalanlageprodukte zur Verfügung stehen. Dabei finden Best-in-Class-Ansätze und insbesondere Ausschlüsse Anwendung, wie bspw. der Ausschluss von Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und die die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verletzen. Die Investitionsentscheidungen und damit einhergehend die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Fonds erfolgen in enger Abstimmung mit dem Fondsmanager.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht die Marktwerte unserer Kapitalanlagen negativ beeinflussen. Da sich derartige Risiken angesichts der Unvorhersehbarkeit von unerwarteten, zukünftigen Ereignissen nicht vollständig ausschließen lassen, besteht unsere Strategie darin, diese negativen Auswirkungen durch eine sehr breite Streuung (Diversifikation) zu minimieren.

Im Bereich der Immobilien werden Neuinvestitionen bevorzugt in Fonds getätigt, die bereits eine Zulassung als sog. Art.8-Fonds gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO) besitzen bzw. diese anstreben. Dies gewährleistet, dass bei Investitionsentscheidungen systematisch ökologische und/oder soziale Merkmale einbezogen werden. Ein wesentlicher Teil unserer im Bestand befindlichen Immobilien-Fonds klassifizieren inzwischen als Art.8-Fonds.

Zum weiteren Ausbau unseres Portfolios in Richtung Nachhaltigkeit streben wir Investitionen in sog. Art.9-Fonds gemäß der Offenlegungs-VO an. Das bedeutet, dass derartige Investitionen zur Erreichung eines Umweltziels oder zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen und im Vergleich zu einem Art.8-Fonds zudem Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Es werden somit Kriterien der Bereiche Environmental oder Social und Governance (ESG) einbezogen.

Durch Investitionen in die marktunabhängige Anlageklasse „Erneuerbare Energien“, deren Ausbau ein wichtiges Unterziel des SDG 7 - Zieles ist, verbessern wir die Diversifikation unseres Portfolios und möchten von den guten Ertragschancen profitieren. Für uns als langfristiger Investor stellen Infrastrukturinvestments grundsätzlich eine im Interesse der Nachhaltigkeit sinnvolle und attraktive Anlageklasse dar, die das Potenzial hat, Ertragslücken zu schließen. Da sie marktunabhängig sind, also nicht mit anderen Anlageklassen korrelieren, sehen wir sie als ideale Ergänzung. So würden wir gerne weitere Investments nach eingehender Prüfung in diesem Bereich unserem Portfolio beimischen. Allerdings scheiden diese oftmals aus, da die uns gesetzlich bindenden Anlagegrenzen gemäß AnIV wie z.B. die Beteiligungsquote von 15% bereits ausgeschöpft sind bzw. eine Investition in Form einer KG-Beteiligung nach §2 AnIV Nr. 13 oder 17 auf max. 1% des Sicherungsvermögens begrenzt ist.

Priorität haben dennoch die Ziele Sicherheit und Rentabilität - denn im Einklang mit unserem gesetzlichen Auftrag aus § 234h Abs. 1 VAG legen wir „die Vermögenswerte zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger insgesamt“ an.

### **Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (Art. 4) und auf Ebene des Finanzprodukts (Art. 7)**

Der DPV berücksichtigt keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 4 der Offenlegungs-VO, da wir uns für den sogenannten Explain-Ansatz entschieden haben.

Der DPV berücksichtigt in seinen Altersvorsorgeprodukten keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Finanzprodukts gemäß Art. 7 der Offenlegungs-VO.

Die Europäische Kommission hat die Technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung durch die Delegierte Verordnung geändert, die am 17. Februar 2023 im EU-Amtsblatt erschien. Diese Verordnung trat drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und ist seitdem anzuwenden. Aufgrund unseres Explain-Ansatzes sind diese RTS allerdings für den DPV nicht einschlägig.

## Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5)

Im Rahmen unserer Vergütungspolitik findet die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien gemäß Art. 5 der Offenlegungs-VO keine Anwendung. Damit werden weder positive noch negative Anreize gesetzt, die eine übermäßig einseitige Chancenbeurteilung oder Risikobereitschaft in der Kapitalanlage begünstigen.

Dies gilt ebenso für den durch einen externen Vermögensverwalter gemanagten gemischten Wertpapierfonds. Es ist eine marktübliche Vergütung vereinbart, die allein von dem verwalteten Volumen abhängt und infolgedessen keine Anreize im Hinblick auf ein erhöhtes Marktrisiko beinhaltet.

## Transparenz in vorvertraglichen Informationen (Art. 6, 8 und 9) sowie Transparenz auf Internetseiten und Berichten bzgl. Finanzprodukte (Art. 10 und 11)

Der DPV vertreibt keine Finanzprodukte, die Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen gemäß Art. 6 der Offenlegungs-VO einbeziehen (Art.6-Produkte), ökologische oder soziale Merkmale gemäß Art. 8 der Offenlegungs-VO bewerten (Art.8-Produkte) oder explizit nachhaltige Investitionsziele gemäß Art. 9 der Offenlegungs-VO anstreben (Art.9-Produkte).

Demzufolge veröffentlichen wir keine Beschreibungen von Art.8- und Art.9-Produkten auf unseren Internetseiten gemäß Art. 10 oder in regelmäßigen Berichten gemäß Art. 11 der Offenlegungs-VO.

Kulmbach, den 18.04.2024

Dresdener Pensionskasse VVaG



Christian Burger  
(Vorstandsvorsitzender)



Özcan Dalmis  
(Vorstandsmitglied)

## Sustainable Development Goals (SDGs) – 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung

